

Niederschrift

über die ordentliche öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Varel am Donnerstag,
14.05.2009, 19:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal.

Anwesend:

Ratsvorsitzender:

1. stellv. Ratsvorsitzende:

2. stellv. Ratsvorsitzender:

Bürgermeister:

stellv. Bürgermeister:

Ratsmitglieder:

Karlheinz Bäker

Hannelore Schneider

Jörn Kickler

Gerd-Christian Wagner

Bernd Köhler

Peter Nieraad

Karin Agostini

Reinhard Berndt

Rudolf Böcker

Karin Boomhuis

Jürgen Bruns

Ludwig Bunjes

Gerald Chmielewski

Iko Chmielewski

Ilonka Etzold

Jost Etzold

Jens-Olaf Fianke

Karl-Heinz Funke

Walter Heidenreich

Susanne Herbst

Erich Hillebrand

Christoph Hinz

Kurt Klose

Christine Lampe

Ingo Langer

Walter Langer

Alfred Müller

Hans-Hermann Niebuhr

Georg Ralle

Jürgen Rathkamp

Raimund Recksiedler

Bernd Redeker

Claudia Rohlf

Peter Tischer

Herbert Zeidler

von der Verwaltung:

Rainer Adler

Heinz Behrens

Klaus Engler

Olaf Freitag

Marion Groß

Rolf Heeren

Jörg Kreikenbohm

Rainer Rädicker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.03.2009**
- 3 **Einwohnerfragestunde**
- 4 **Berichte und Anträge der Ausschüsse**
- 4.1 **Verwaltungsausschuss am 26.03.2009**
siehe nichtöffentlicher Teil
- 4.2 **Verwaltungsausschuss am 23.04.2009**
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 15.04.2009
- 4.2.1 Einziehung von Straßen - Emil-Heeder-Straße (Teilstück) -
- 4.2.2 Widmung von Straßen - Am Bahnhof -
Anträge an den Rat
- 4.2.3 Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin oder eines Ersten Stadtrates
- 4.2.4 Satzung über den Betrieb gewerblicher Art - Stadttombola
- 4.3 **Verwaltungsausschuss am 07.05.2009**
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales am 27.04.2009
- 4.3.1 Kindertagesstättenplanung
- 4.3.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 9.1.2009 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe mit Kindergarten- und Krippenkindern im Kindergarten St. Michael, Obenstrohe
- 4.3.3 Festlegung der Elternbeiträge im städt. Kindergarten
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 28.04.2009
- 4.3.4 Bebauungsplan Nr. 58, 1. Änderung (Bereich nördlich des Moorhausener Weges) - Abwägung und Satzungsbeschluss
- 4.3.5 Bebauungsplan Nr. 51, 4. Änderung (Bereich Hafenstraße/Gorch-Fock-Straße) - Abwägung und Satzungsbeschluss (siehe auch TOP 5.2.1 Verwaltungsausschuss am 26.02.2009)
- 4.3.6 Bebauungsplan Nr. 187 - Parkplatz am Hafen und 3. Änderung Flächenutzungsplan - Abwägung und Satzungsbeschluss
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 29.04.2009
- 4.3.7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009
- 4.3.8 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk am 30.04.2009
- 4.3.9 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; Festsetzung des Messpreises für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.06.2009

**Werksausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast
am 04.05.2009**

- 4.3.10 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009
- 4.3.11 Zeittaktung im DanGastQuellbad während der Sommersaison

Anträge an den Rat

- 4.3.12 Straßenumbenennung Friedrich-Wegener-Straße
- 4.3.13 Abschalten der Straßenbeleuchtung

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates

Ratsvorsitzender Bäker eröffnet um 19:00 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Presse und eine große Anzahl Vareler Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass Ratsfrau Weikert und Ratsherr Schwärmer entschuldigt fehlen.

2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.03.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Varel vom 19.03.2009 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Zum Thema Umbenennung der Friedrich-Wegener-Straße regt ein Bürger an, den Namen Friedrich Wegener mit einem Zusatz, der auf den international anerkannten Pathologen Friedrich Wegener hinweist, zu versehen. Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass auch der Sohn nicht unumstritten ist.

Eine Bürgerin lehnt das nächtliche Abschalten der Straßenbeleuchtung ab und verweist auf die Erfahrungen vergangener Zeiten.

4 Berichte und Anträge der Ausschüsse

4.1 Verwaltungsausschuss am 26.03.2009

siehe nichtöffentlicher Teil

4.2 Verwaltungsausschuss am 23.04.2009

Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 15.04.2009

4.2.1 Einziehung von Straßen - Emil-Heeder-Straße (Teilstück) -

Beschluss:

Nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr eingezogen:

Emil-Heeder-Straße (Teilstück)

Länge der Straße: ca. 60 m

Die einzuziehende Verkehrsanlage umfasst das Flurstück 90/27 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land.

Anfangspunkt: an der Gemeindestraße Emil-Heeder-Straße, vor dem Flurstück 90/38 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land

Endpunkt: Sackgasse, vor dem Flurstück 90/35 der Flur 18, Gemarkung Varel-Land

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 291.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

4.2.2 Widmung von Straßen - Am Bahnhof -

Beschluss:

Nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. November 2007 (Nds. GVBl. S. 661), wird nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Am Bahnhof

Länge der Straße: a) ca. 320 m
b) ca. 110 m

Die öffentliche Verkehrsanlage umfasst die Flurstücke
a) 17/1, 16/1, 43/34 (teilweise) der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt, und
b) 43/14 der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt.

Anfangspunkte: a) Parkplatzbereich vor den Flurstücken 43/32 und 43/27 der
Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt
b) vor dem Flurstück 22 der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt

Endpunkte: a) Bereich des Bushaltesbahnhofs zwischen den Flurstücken
43/31 und 43/13 der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt
b) vor dem Flurstück 48 der Flur 11, Gemarkung Varel-Stadt

Die Nummer im Straßenbestandsverzeichnis lautet: A 372.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Varel.

Einstimmiger Beschluss

Anträge an den Rat

4.2.3 Ausschreibung der Stelle einer Ersten Stadträtin oder eines Ersten Stadtrates

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen die Ausschreibung der Stelle eines Ersten Stadtrates aus. Die Stelle wird der Stadt ca. 75.000 – 80.000 € kosten und belastet den Verwaltungshaushalt sehr. Es kann nicht sein, dass dann in anderen Bereichen, z. B. bei der Übernahme der Auszubildenden sowie im Angestellten- und Arbeiterbereich, Personaleinsparungen vorgenommen werden, damit der Gesamtbeitrag der Personalkosten reduziert wird. Ratsherr Müller kritisiert die Formulierung der Ausschreibung und hält sie für zu unklar. Unter anderem fehlen ihm Angaben darüber, welche fachliche Kompetenz, Befähigung und Eignung ein Bewerber besitzen muss. Bei dieser Formulierung könnte sich jeder darauf bewerben. Aus seiner Sicht sind in der Verwaltung genug Beamte des gehobenen Dienstes, die diese Aufgaben wahrnehmen könnten, ohne dass eine zusätzliche Kraft nach B2 eingestellt werden muss. Darüber hinaus unterstützt bereits das Büro des Bürgermeisters den Bürgermeister. Die SPD-Fraktion hält die Stelle des Ersten Stadtrates für überflüssig.

Ratsherr I. Chmielewski weist darauf hin, dass der Bürgermeisters nicht nur Leiter der Verwaltung ist, sondern auch ehrenamtlicher Bürgermeister. Diese Zweiteilung kostet viel Kraft und kann nicht hoch genug bewertet werden. Durch die Einstellung eines Ersten Stadtrates, wird der Haushalt nicht belastet, sondern er wurde in den letzten 3 Jahren entlastet, da die Stelle des Ersten Stadtrates nicht besetzt worden ist. Bislang hatten alle hauptberuflichen Bürgermeister einen Stellvertreter. Es ist aus Sicht des Ratsherrn I. Chmielewski falsch, am Top-Management der Stadt zu sparen. Er spricht sich daher ausdrücklich für eine öffentliche Ausschreibung aus. Sachkompetenz von außen kann für die Stadt von großem Vorteil sein.

Aus Sicht des Ratsherrn Etzold ist es für eine Stadt mit ca. 25.000 Einwohnern, bei den Problemen, die die Stadt hat und bei dem breiten Aufgabenspektrum, von Wirt-

schaftsförderung bis Tourismus, angemessen, einen Ersten Stadtrat zu beschäftigen. Die Stadt braucht eine angemessene Führung und eine qualifizierte Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters, deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag zu.

Ratsherr Tischer hält es für bedenklich, dass eine Stelle, die noch nicht einmal besetzt ist, öffentlich diskreditiert wird. In der Hauptsatzung ist festgelegt, dass der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters der Erste Stadtrat ist. Bürgermeister Busch hatte Herrn Wagner als Vertreter. Die Besoldung ist nicht Angelegenheit des Rates. Die Bezahlung des Ersten Stadtrates ist durch Landesgesetz vorgeschrieben. Ratsherr Tischer spricht sich dafür aus, dass die Probleme der Stadt durch eine kraftvolle tatkräftige Verwaltung beseitigt werden, dafür wäre eine Blutzufuhr von außen gut. Die CDU-Fraktion stimmt daher einer Ausschreibung zu. Zu beachten ist aber, dass es kein Nebeneinander des Bürgermeisterbüros und der Stelle des Ersten Stadtrates geben kann. Daher wird die Bruttobelastung durch den Wegfall der Stelle des Bürgermeisterbüro reduziert. Die Nettobelastung für die Stelle des Ersten Stadtrates liegt damit nur bei ca. 50.000 €

Ratsherr Funke hält die Einstellung eines Ersten Stadtrates für widersprüchlich und unsozial unter dem Gesichtspunkt, dass auf der anderen Seite Auszubildende, die ihre Prüfung gemacht haben, nicht einmal länger als ein halbes Jahr übernommen werden, weil Personalkosten eingespart werden müssen. In der Genehmigung des Landkreises zum Haushalt steht, dass die Stadt Personalkosten einsparen muss. Ratsherr Funke kritisiert, dass bei anderen Gelegenheiten gerne darauf verwiesen wird, hier aber nicht. Durch die Einstellung des Ersten Stadtrates werden die Personalkosten erhöht und gleichzeitig der Druck auf die Verwaltung erhöht, in anderen Bereichen Personalkosten einzusparen. Er weist darauf hin, dass er sich auch in Vorjahren gegen die Einstellung eines Ersten Stadtrates ausgesprochen hat. Ratsherr Funke gibt zu Bedenken, dass auch bei Auflösung des Bürgermeisterbüros der Stelleninhaber weiterhin neben dem Ersten Stadtrat in der Verwaltung beschäftigt und bezahlt wird. Daher entfallen mit dessen Auflösung keine Kosten. Die Stadt hat eine Juristin und eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einem entsprechenden Geschäftsführer, er sieht daher nicht ein, dass jetzt jemand eingestellt werden soll, bei dem auch Teile dieser Themen angesiedelt werden. Die Aufgaben, die in der Ausschreibung genannt sind, können auch auf Kräfte im Haus übertragen werden, es bedarf dafür keiner neuen Einstellung. In einer Größenordnung wie die Stadt Varel mit ca. 25.000 Einwohnern gilt nach Ansicht des Ratsherrn Funke das Prinzip der so genannten Ein-Mann-Verwaltung. Einer an der Spitze, der alles wissen, hören und sehen muss und dann entsprechend handelt. Er hält daher die Stelle für überflüssig.

Die SDV-Fraktion spricht sich für eine Ausschreibung aus, da sie die Stelle für sinnvoll und notwendig hält. Aus Sicht des Ratsherrn Böcker ist es widersprüchlich, dass Ratsherr Müller sagt, der Verwaltungshaushalt wird durch die Einstellung eines Ersten Stadtrates außerordentlich stark belastet, dieses aber beim Seniorenpass, der genauso teuer ist, nicht so sieht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Antrag zustimmen. Ratsherr W. Langer bedauert das Niveau im Rat und hat das Gefühl, dass Ratsherr Funke bestrebt ist, das Amt und die Rolle des Bürgermeisters zu diskreditieren.

Beschluss:

Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle der Ersten Stadträtin bzw. des Ersten Stadtrates ist entsprechend dem anliegenden Textentwurf öffentlich auszuschrei-

ben.

**Ja: 24 Nein: 11
damit mehrheitlicher Beschluss**

4.2.4 Satzung über den Betrieb gewerblicher Art - Stadttombola

Beschluss:

Die der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses anliegende Satzung über den Betrieb gewerblicher Art – Stadttombola – wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.3 Verwaltungsausschuss am 07.05.2009

Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales am 27.04.2009

4.3.1 Kindertagesstättenplanung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen zum 1.8.2009 in einer Grundschule zu prüfen.

Um die Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG - § 24 SGB VIII) erfüllen zu können wird als Planungsziel festgelegt, dass die Stadt Varel bis zum 1.8.2013 insgesamt 110 Krippenplätze in Varel anbieten kann.

Der Ausbau der erforderlichen Krippenplätze soll neben der Neueinrichtung von Krippengruppen insbesondere auch durch die Umwandlung von zukünftig nicht mehr zu besetzenden Kindergarten- in Krippenplätze vollzogen werden.

Bei Einrichtung von Krippengruppen mit 15 Kindern ist grundsätzlich mit einer Drittkraft zu planen.

Einstimmiger Beschluss

4.3.2 Antrag des Diakonischen Werkes Varel e.V. vom 9.1.2009 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe mit Kindergarten- und Krippenkindern im Kindergarten St. Michael, Obenstrohe

Beschluss:

Dem Antrag des Diakonischen Werkes Varel e. V. vom 9.1.2009 auf Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten „St. Michael“ in Obenstrohe zum 1.8.2009 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Oberkirchenrates zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Varel e. V. eine ent-

sprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Einstimmiger Beschluss

4.3.3 Festlegung der Elternbeiträge im städt. Kindergarten

Beschluss:

Die Elternbeiträge für den städtischen Kindergarten werden wie folgt neu festgesetzt:

Erhöhung ab	01.08.2009	01.08.2010	01.08.2011
Kindergarten Vormittagsplatz	103,00 €	108,00 €	113,00 €
Kindergarten Nachmittagsplatz	87,00 €	91,00 €	96,00 €
Kindergarten Ganztagsplatz	147,00 €	154,00 €	162,00 €
Krippe Vormittagsplatz	168,00 €	176,00 €	185,00 €
Krippe Ganztagsplatz	236,00 €	248,00 €	260,00 €
Hort Nachmittagsplatz	168,00 €	176,00 €	185,00 €
Hort Ganztagsplatz	236,00 €	248,00 €	260,00 €
Sonderöffnungszeiten je halbe Std.	6,00 €	6,00 €	6,00 €

Die Grundsätze der sozialen Ermäßigung der Elternbeiträge ergeben sich aus der der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales beigefügten Darstellung.

Einstimmiger Beschluss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 28.04.2009

4.3.4 Bebauungsplan Nr. 58, 1. Änderung (Bereich nördlich des Moorhausener Weges) - Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die der Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird als Satzung nebst beigefügter Begründung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.3.5 Bebauungsplan Nr. 51, 4. Änderung (Bereich Hafestraße/Gorch-Fock-Straße) - Abwägung und Satzungsbeschluss (siehe auch TOP 5.2.1 Verwaltungsausschuss am 26.02.2009)

Beschluss:

Die den Anlagen zu den Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 17.02.2009 und vom 28.04.2009 zu entnehmenden Beschlussvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 wird als Satzung nebst beigefügter Begründung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.3.6 Bebauungsplan Nr. 187 - Parkplatz am Hafen und 3. Änderung Flächennutzungsplan - Abwägung und Satzungsbeschluss

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird dem Antrag nicht zustimmen, weil sie der Abwägung bezüglich der Lärmbelastigung der Anwohner so nicht folgen kann. Im schalltechnischen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass die Anwohner bereits durch die Hafenstraße stark belästigt sind, so dass eine kleine weitere Belästigung nicht mehr wesentlich ist. Dieser Abwägung kann Herr Hinz nicht folgen.

Die MMW-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Auch wenn rechtlich der Lärmschutz gemäß den Richtlinien gegeben ist, ist die Belästigung für einige direkte Anwohner doch sehr groß. Ratsherr I. Chmielewski bittet den Bürgermeister, nochmals mit dem Bauträger ins Gespräch zu gehen, um auf freiwilliger Basis eine gütliche Regelung zu erzielen.

Beschluss:

Die der Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz zu entnehmenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 187 Parkplatz am Hafen wird als Satzung nebst beigefügter Begründung beschlossen. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel nebst Begründung wird festgestellt. Die textliche Festsetzung Nr. 1 wird dahingehend geändert, dass die Aufstellung von Informationseinrichtungen ausnahmsweise zulässig ist.

**Ja: 30 Nein: 3 Enthaltungen: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 29.04.2009

4.3.7 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009

Die SPD-Fraktion wird dem Nachtrag zustimmen. Ratsherr Müller weist darauf hin, dass es in diesem Nachtrag um die Konjunkturpakete geht, die die Kommunen bekommen haben, um die Wirtschaft anzukurbeln bzw. in Gang zu halten. Auch wenn dadurch die Neuverschuldung im Bereich des Vermögenshaushaltes um ca. 400.000 € steigt, halten sie es für eine wichtige Maßnahme. In Bezug darauf, dass Ratsherr Etzold einmal gesagt hat, die SPD sei für die vergangenen Schulden verantwortlich, möchte Ratsherr Müller jetzt ausdrücklich darauf hinweisen, dass die zukünftigen Schulden mit Hilfe der FDP gemacht werden. In diesem Zusammenhang verweist er nochmals auf den Beschluss zum Ersten Stadtrat.

Die MMW-Fraktion wird sich enthalten, weil sie den Haushalt generell nicht mitträgt, auch wenn sie die Konjunkturpakete als sinnvoll ansieht.

Beschluss a):

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2009 wird in der der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen anliegenden Fassung beschlossen.

**Ja: 32 Enthaltungen: 3
damit mehrheitlicher Beschluss**

Beschluss b):

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 – 2012 wird in der der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen anliegenden Fassung des 1. Nachtragshaushalts 2009 festgesetzt.

Der Finanzplan für den gleichen Planungszeitraum wird in der der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen anliegenden Fassung des 1. Nachtragshaushalts 2009 zur Kenntnis genommen.

**Ja: 32 Enthaltungen: 3
damit mehrheitlicher Beschluss**

4.3.8 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2009 wird in der der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Werksausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk am 30.04.2009

4.3.9 Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel; Festsetzung des Messpreises für die Messung des Wasserverbrauchs ab 01.06.2009

Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, auch wenn er eine Senkung des Messpreises um 10 Cent für den einfachen Haushalt vorsieht. Dagegen werden die Messpreise für gewerbliche Betriebe steigen. Dieses hält Ratsherr Müller für kein gutes Signal. Darüber hinaus ist aber zu beachten, dass ursprünglich angedacht war, den Wasserpreis deutlich zu erhöhen, obwohl der Wasserpreis im Gebiet Varel Land, dem Einzugsbereich des OOWV, schon jetzt günstiger ist. Ein Grund für den unterschiedlichen Wasserpreis ist die Konzessionsabgabe, die sich die Stadt selber zahlt. Aus Sicht des Ratsherrn Müller stellt sie

eine indirekte Steuer für die Bürger im Gebiet Varel-Stadt dar und sollte abgeschafft werden, um den Wasserpreis anzugleichen. Die SPD-Fraktion lehnt daher den Beschlussvorschlag ab und beantragt, alles dafür zu tun, dass der Wasserpreis angepasst wird.

Die MMW-Fraktion hat zwar auch erkannt, dass durch die Konzessionsabgabe Einnahmen generiert werden, auf die auch verzichtet werden könnten, dieses ist aber nicht erst seit gestern so und wurde bislang durch die SPD über viele Jahre mitgetragen. Die Fraktion wird unterschiedlich abstimmen, wobei sich Ratsherr I. Chmielewski enthält.

Ratsherr Etzold weist darauf hin, dass der Konzessionsvertrag aus den 50er Jahren stammt und über Jahre durch die SPD-Mehrheit vertragstreu eingehalten wurde. Erst jetzt, wo sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, wird er in Frage gestellt. Im Vorfeld drohte den Bürgern im Bereich Varel-Stadt sogar eine Wasserpreiserhöhung. Durch die Schließung der Kaserne hätten die Fixkosten auf die anderen umgelegt werden müssen. Dieses ist aufgrund intensiver Verhandlungen mit dem Betriebsführer, der EWE, und massiven Preiszugeständnissen seitens der EWE nicht geschehen. Ratsherr Etzold betont, dass diese Verhandlungen zum Zeitpunkt der jetzigen Mehrheitsverhältnisse geführt wurden und nicht bereits, als die SPD noch die Mehrheit hatte.

Ratsherr Redeker fragt, warum die SPD die Konzessionsabgabe jetzt abschaffen möchte und dieses nicht bereits vor 40 Jahren getan hat. Letztendlich haben sie dadurch die Bürger 40 Jahre um ihr Geld betrogen.

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass der Vertrag erst jetzt ausläuft und daher jetzt erst die Möglichkeit besteht aus den Vertrag herauszukommen.

Beschluss:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel berechnet im Bereich seines Versorgungsgebietes (Gemarkung Varel-Stadt) den Tarifikunden für die Messung des Wasserverbrauches bei der

Zählergröße

Qn 2,5	3,73 €/Monat
Qn 6	13,50 €/Monat
Qn 10	29,66 €/Monat
Qn 15	41,16 €/Monat
Qn 40	52,67 €/Monat
Qn 60	60,34 €/Monat.

Dieser Preis gilt ab 01.06.2009. Die übrigen Regelungen des Allgemeinen Tarifs für die Versorgung mit Wasser gelten in der bisherigen Fassung.

**Ja: 23 Nein: 11 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast am 04.05.2009

4.3.10 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009

Die SPD-Fraktion lehnt den Wirtschaftsplan ab, da aus ihrer Sicht die Fragen des Ratsherrn Hillebrand im Werksausschuss nicht ausreichend beantwortet wurden. Sie werden die Fragen schriftlich einreichen.

Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Kurverwaltung Nordseebad Dangast für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zugestimmt.

**Ja: 21 Nein: 14
damit mehrheitlicher Beschluss**

4.3.11 Zeittaktung im DanGastQuellbad während der Sommersaison

Die SPD-Fraktion wird die Preiserhöhung ablehnen, da sie die Taktung für unsozial hält. Ratsherr Müller hält es nicht für das richtige Signal, um Familien nach Dangast zu ziehen, wenn der Preis für eine Familientageskarte von 13,50 € auf 28 € erhöht wird.

Ratsherr I. Chmielewski weist darauf hin, dass eigentlich nicht die Preise erhöht werden, sondern die Zeittaktung nur wieder auf den Stand von 2003 gesetzt wird. 2003 wurde die Zeittaktung außer Kraft gesetzt, um wirtschaftliche Anreize dafür zu schaffen, dass mehr Gäste ins Bad gehen und länger verweilen. Zahlen aus den vergangenen Jahren zeigen aber, dass es nicht zu mehr Besuchern geführt hat. Das Quellbad wurde nicht als soziale Einrichtung, sondern als wirtschaftlicher Betrieb umgebaut, um die Saison zu verlängern und es als wetterunabhängiges Bad für die Touristen interessanter zu machen. Soziale Einrichtung für die Bürger Varel's ist das Hallenbad. Da es wirtschaftlich nichts gebracht hat, spricht sich Ratsherr I. Chmielewski für den Beschlussvorschlag aus. Innerhalb der MMW-Fraktion wird es ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten geben.

Ratsherr Funke weist darauf hin, dass das Quellbad sehr wohl eine soziale Seite hat und nicht ausschließlich ein Wirtschaftsfaktor ist. Dieses ist den alten Protokollen zu entnehmen. Ein Argument dafür war auch, dass das Hallenbad im Sommer geschlossen ist.

Auch wenn die Äußerung des Ratsherrn Funke richtig ist, ist die einheimische Bevölkerung aus Sicht des Ratsherrn Tischer nicht das Klientel für Tageskarten im Quellbad. Diese sind in der Regel Kurzeitschwimmer.

Ratsfrau Etzold weist darauf hin, dass es vor einigen Jahren Ziel war, Dangast wirtschaftlicher auszurichten. In dem Zusammenhang ist es legitim, neben der Kostenseite auch die Einnahmeseite anzuschauen. Da in Dangast ein großes Defizit eingefahren wird, sollte es aus ihrer Sicht auch möglich sein, die Eintrittsgelder zu erhöhen.

Ratsherr Redeker gibt zu bedenken, dass ein Kinobesuch für eine ganze Familie

noch teurer ist und nur zwei Stunden dauert. Er hält das Preis-Leistungsverhältnis noch für angemessen.

Beschluss:

Die für die Preise der Herbst- und Wintersaison geltende Zeittaktung mit bis zu 1,5 Stunden, 1,5 bis 3,5 Stunden und ohne Zeitlimit im DanGastQuellbad wird auch für die in der Sommersaison geltenden Preise ab sofort wieder eingeführt.

Die damit verbundenen Änderungen des Grundtarifes werden wie folgt festgesetzt:

	Sommer (01.05. – 15.09)
Grundtarif	Bis 3,5 Std.
Erwachsene	
Jede weitere ½ Std.	1,00 €
Tageskarte ab 6 Std.	11,20 €
Kinder / Jugendl.	
Jede weitere ½ Std.	0,50 €
Tageskarte ab 6 Std.	5,60 €
Familienkarte	
Jede weitere ½ Std.	2,50 €
Tageskarte ab 6 Std.	28,00 €

Ja: 22 Nein: 13
damit mehrheitlicher Beschluss

Anträge an den Rat

4.3.12 Straßenumbenennung Friedrich-Wegener-Straße

Ratsherr Etzold weist darauf hin, dass Friedrich Wegener auf der einen Seite eine Nazi-Größe war und die Straßenbenennung in der Zeit der Diktatur stattgefunden hat, andererseits besteht die Straßenbenennung aber auch über 60 Jahre nach dem Ende des Krieges weiter. Aus Respekt vor den demokratisch gewählten Ratsherren nach 1945, die aus uns nicht bekannten Gründen zugelassen haben, dass die Straße ihren Namen behält, stimmen die Ratsmitglieder der FDP-Fraktion gegen eine Umbenennung der Straße. Aus ihrer Sicht ist es ein Teil der Geschichte der Stadt Varel seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland, dass die Varelener mit diesem Straßennamen leben.

Für die MMW-Fraktion ist klar, dass der Straßename weg muss, da die Straße aus politischen Gründen so benannt wurde. Ratsherr I. Chmielewski weist darauf hin, dass Fakt ist, dass Friedrich Wegener von 1931 bis 1937 Ratsvorsitzender der NSDAP in Varel war. Die Nazizeit fängt nicht erst mit dem Krieg an. Die Judenverfolgung begann auch in Varel wesentlich früher und das alles unter einem Ratsvorsitzenden Friedrich Wegener. Er ist zwar 1937 verstorben, hat dann aber von den

Regenten der NSDAP einen Straßennamen bekommen. Dieser Akt war damit höchst politisch. Aus diesem Grund kann aus Sicht der MMW-Fraktion das Straßenschild auch nicht mit einem Zusatzschild versehen werden. Der Fehler, dass nach 1945 die Straße nicht gleich umbenannt wurde, muss jetzt korrigiert werden.

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass in der SPD-Fraktion jeder selber mit seinem Gewissen abmachen muss, wie er entscheidet. Pauschal zu sagen, ob Friedrich Wegener gut oder schlecht für Varel gewesen sei, ist schwer, denn er hat auch viel Gutes für Varel getan. Außerdem sind viele Dinge, die behauptet werden, nicht nachgewiesen. Er persönlich wird für die Umbenennung der Straße stimmen, da er die Symbolik, die mit dem Namen verbunden ist, nicht mehr haben möchte.

Ratsvorsitzender Bäker hat in den letzten 60 Jahren Friedrich Wegener immer nur als Arzt wahrgenommen. Er weist darauf hin, dass Friedrich Wegener damals als Ratsvorsitzender mit den Stimmen der SPD gewählt wurde und daher zumindest zu dem Zeitpunkt als Mensch anerkannt gewesen sein muss. Auch nach dem Krieg hat es seines Wissens nie Stimmen aus der Generation gegen Friedrich Wegener gegeben.

Aus Respekt vor den unter der NSDAP-Herrschaft Verfolgten und auch hier in Varel Gefolterten ist es nach Ansicht des Rats Herrn Hinz nicht möglich, die Straße weiterhin nach Friedrich Wegener zu benennen, der damals als Ratsvorsitzender ein führender Repräsentant der NSDAP war. Dabei geht es nicht um eine juristische Aufarbeitung oder Schuldzuweisung, sondern darum, ob Zweifel an der damaligen Ehrung vorhanden sind. Aus Sicht des Rats Herrn Hinz gibt es viele Gründe für Zweifel an dieser Ehrung, denn Friedrich Wegener war von 1931 bis 1937 Ratsvorsitzender und damit eine führende Größe und damals einer der größten Förderer der NSDAP in Varel. In der Zeit ab 1931 sind viele schlimme Dinge im Namen der NSDAP geschehen und Rats Herr Hinz kann sich nicht vorstellen, dass der damalige Ratsvorsitzende davon nichts mitbekommen hat. Diese Indizien sind aus seiner Sicht ausreichend dafür, dass keine Straße mehr nach ihm benannt sein sollte.

Die CDU-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Umbenennung aus, auch wenn es nur Mutmaßungen sind, weil es eindeutige Dokumentationen über die Beweggründe der Benennung nicht gibt. Da es zu der Zeit sicherlich auch andere Menschen in Varel gegeben hat, die Gutes für Varel getan haben, haben sicherlich die politischen Verhältnisse eine große Rolle dabei gespielt, dass Dr. Wegener die Ehre zu Teil wurde, nach ihm eine Straße zu benennen. Auch wenn Rats Herr Tischer die Argumentation der FDP nachvollziehen kann, glaubt er, dass die unmittelbare Nachkriegsgeneration andere Aufgabenschwerpunkte hatte, als sich darüber Gedanken zu machen, ob eine Friedrich-Wegener Straße noch umbenannt werden muss. In der Nachkriegszeit ist der Rat in der personenbedingten Bewertung wesentlich konsequenter gewesen, daher ergibt sich aus Sicht des Rats Herrn Tischer im Nachhinein auch eine Nicht-Gleichbehandlung. Er verweist auf einen Fall, in dem ein führender Kommunalpolitiker, trotz seiner großen Verdienste um den Landkreis, nicht geehrt wurde, weil er SA-Mitglied gewesen war.

Rats Herr Funke ist zu der Auffassung gekommen, dass man es bei dem Straßennamen belassen sollte. Da jemandem die Ehre entzogen werden soll, die ihm zuteil geworden ist, muss es entscheidende Gründe dafür geben, die dagegen sprechen, dass ihm je diese Ehre zuteil geworden ist. Auch wenn es ihm nicht gelungen ist, es durch Protokolle nachzuweisen, sollen auch SPD-Mitglieder dieser Straßenbenennung, wegen seiner Verdienste als Arzt, zugestimmt haben. In dem Fall erfolgte die Ehre zumindest zu einem beträchtlichen Teil aus seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Einstellung heraus. Zweifelsfrei hat er auch in diesen Jahren, wo er Mitglied

der NSDAP und Ratsvorsitzender war, einem, wie sich herausstellen sollte, verbrecherischen System gedient. Dabei versteht er völlig, dass direkt oder indirekt Betroffene zu dem Schluss kommen, dass diese Ehre genommen werden muss, denn Betroffenheit entzieht sich jeder ethisch-moralischen Bewertung. Für alle anderen muss eine Abwägung gelten, wobei zunächst die objektiv-juristische Schuld zu betrachten ist. Es muss objektiv festgestellt werden, ob einer sich juristisch schuldig gemacht hat. Darüber wurde viel geforscht und festgestellt, dass es bei Wegener nicht der Fall gewesen sein kann, da er bereits 1937 verstorben ist. Jenseits der objektiv-juristischen Schuld kann er sich subjektiv-moralisch schuldig gemacht haben. Ratsherr Funke hat keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass er Handlungen während seiner NSDAP-Zugehörigkeit begangen hat, die ihn subjektiv-moralisch schuldig machen. Jetzt kann man den Standpunkt einnehmen, schon die Duldung dessen, was bis 1937 passiert ist, ist subjektiv-moralisch verwerflich. Diesen Standpunkt nimmt Ratsherr Funke für sich aber nicht ein, denn jeder sollte sich fragen, ob er unter dem Gesichtspunkt subjektiv-moralisch sauber geblieben wäre. Des Weiteren führt er einige Beispiele zur subjektiv-moralischen Schuld an und äußert seinen hohen Respekt vor denen, die von Anfang an dagegen waren. Es werden aber auch die Widerstandskämpfer zu Recht geehrt, die vorher NSDAP-Mitglied mit hoher Funktion waren. Wenn bei jemandem, der sich später korrigiert hat, die vorherige politische Einstellung nicht mehr zählt, dann gilt dieses aus Sicht des Ratsherrn Funke auch umgekehrt, so dass das, was nach 1937 in Deutschland passiert ist, nicht demjenigen vorgeworfen werden kann, der 1937 verstorben ist. Bei der subjektiv-moralischen Schuld sind beide Haltungen möglich und viel Abwägung in diesem Bereich erforderlich. Wenn die Bewertung, die bei Wegener zu Grunde gelegt wird, zum Generalmaßstab genommen wird, müssen in Deutschland ganz viele Straßennamen geändert werden. Ratsherr Funke spricht sich für das Belassen des Straßennamens aus und fordert dazu auf, sich mit Wegener und der damit verbundenen Kommunalgeschichte auseinander zu setzen.

Stellv. Bürgermeister Köhler weist darauf hin, dass die Straße damals nicht nach dem Pathologen, sondern dem damals hier in Varel ansässigen Friedrich Wegener benannt worden ist. Jetzt der Straße eine andere Widmung zu geben, wäre aus seiner Sicht falsch. Die SDV-Fraktion befürwortet die Umbenennung in Gerd-Lüpke-Straße.

Beschluss a):

Die Friedrich-Wegener-Straße wird umbenannt.

**Ja: 25 Nein: 7 Enthaltungen: 3
damit mehrheitlicher Beschluss**

Beschluss b):

Die Friedrich-Wegener-Straße wird in Gerd-Lüpke-Straße umbenannt.

**Ja: 33 Nein: 2
damit mehrheitlicher Beschluss**

4.3.13 Abschalten der Straßenbeleuchtung

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass die Stadt Varel bereits einschlägige Erfahrungen mit dem Abschalten der Straßenbeleuchtung gemacht hat und anschließend

dann sogar mehr angeschaltet wurde als abgeschaltet. Seit dieser Zeit konnte durch gute Umrüstmaßnahmen viel eingespart werden, so dass die Stadt Varel im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut dasteht. Ratsherr Müller bedauert, dass der Antrag der MMW-Fraktion zur LED-Technik zurückgenommen wurde, denn wie er jetzt gelesen hat, setzt die Landeshauptstadt Düsseldorf seit kurzem flächendeckend erfolgreich LED-Technik ein. Er ist davon überzeugt, dass durch eine Umrüstung auf LED-Technik weitere Energiekosten eingespart werden könnten, auch wenn dieses über mehrere Jahre erfolgen müsste, denn auch das Umrüsten verursacht Kosten. Von der Verwaltung bittet er um eine Berechnung, wie sich eine Umrüstung auf LED-Technik tatsächlich darstellen würde. Darüber hinaus weist Ratsherr Müller darauf hin, dass eine der Hauptforderungen der Innenstadtsanierung ist, mehr Licht in die Fußgängerzone zu bringen. Für ihn stellt es einen Widerspruch dar, wenn teure Lampen angeschafft und dann abgeschaltet werden. Das Abschalten der Straßenbeleuchtung bringt eine Einsparung von ca. 50.000 € und deckt daher nicht mal die Kosten für die Einstellung des Ersten Stadtrates in Höhe von 75.000 €. Die SPD-Fraktion stellt den Antrag diesen Beschluss zurückzuziehen und das Licht in Varel anzulassen.

Ratsherr Tischer weist darauf hin, dass die Stadt Varel in diesem Jahr mit einem Defizit von über 3 Mio. € zu rechnen hat, wobei er sogar eine Verschlechterung durch die Einnahmeausfälle des Landes nicht ausschließt. Es ist daher wichtig, Beiträge dazu zu leisten, den Haushalt in Ordnung zu bringen. Wenn es ein allgemeines Problem wäre, müssten alle Städte der selben Größenordnung und Struktur wie Varel in der gleichen finanziellen Misere hängen. Ratsherr Tischer stellt aber fest, dass dies nicht so ist. Daher ist es erforderlich abzugleichen, wo noch Einsparpotentiale vorhanden sind. Dazu gehört auch, dass innerhalb der Verwaltung qualifizierte Leute sind, die dieses können. Andere Kommunen, z.B. die Gemeinde Rastede lebt sehr gut mit einer abgeschalteten Straßenbeleuchtung und macht aus Sicht des Ratsherrn Tischer keinen trostlosen Eindruck. Solange die Stadt finanziell so schlecht dasteht, muss nach Ansicht des Ratsherrn Tischer ein Zeichen gesetzt werden, und ein Zeichen wäre, dass bei der Straßenbeleuchtung gespart wird. Die CDU-Fraktion hat sich mit der LED-Technik auseinandergesetzt, hält sie aber gegenwärtig noch für keine Alternative. Die Stadt kann sich heute noch keinen Leuchtmitteln zuwenden, die von der Entwicklung überhaupt noch nicht ausgereift sind. In den nächsten Jahren wird es sicherlich in diesem Bereich Erfolge geben, auf die kann jetzt aber nicht gewartet werden. In Düsseldorf ist die Lage anders, da sie sich als eine der wenigen schuldenfreien Großstädte in der Bundesrepublik, eine komplette Modernisierung leisten können. Aus Sicht der CDU-Fraktion kann die Nachtabschaltung durchaus zumutbar gestaltet werden. Er bittet um Verständnis bei denjenigen, die betroffen sein werden, aber die Stadt kann in einem Bereich, der zumutbar ist, nicht auf eine Einsparung von 50.000 € verzichten. Was die Innenstadtsanierung angeht, wurde zwar gesagt, es muss mehr Licht in die Innenstadt, aber nicht für diejenigen, die nach 24.00 Uhr die Schaufenster anschauen möchten.

Ein Einsparpotenzial von 50.000 € ist keine Kleinigkeit, daher könnte die MMW-Fraktion diesem Vorschlag näher treten, wenn es der letzte Notnagel wäre, der den Vareler Haushalt retten könnte. Sie fragen sich aber, warum nicht zuvor andere Einnahmepotentiale ausgeschöpft werden, unter denen die Vareler Bürger weniger leiden, wie z. B. die Fremdenverkehrsabgabe. Aus ihrer Sicht gibt es viele gleichrangigere oder sogar wichtigere Themen als das Abschalten der Straßenbeleuchtung, wie z. B. den Abbau der Verluste in Dangast. Die MMW-Fraktion kann daher diesen Beschluss nicht mittragen. Aus Sicht des Ratsherrn I. Chmielewski gibt es die Straßenbeleuchtung, damit die Bürger abends sicher nach Hause geleitet werden, insbesondere diejenigen, die Probleme haben im Dunkeln aus dem Haus zu

gehen. Da noch Potenzial besteht, in andere Richtungen zu denken, ist die Abschaltung aus Sicht der MMW-Fraktion noch nicht notwendig. Ratsherr I. Chmielewski bedauert, dass sich auch die neue Mehrheit verschließt, ernsthaft an andere Einsparungen heranzugehen. Er sieht auch noch Einsparpotenzial bei der Beleuchtung und bedauert, dass seinem Antrag auf einen Energiebeauftragten vor zwei Jahren nicht gefolgt wurde. Es ist Aufgabe der Verwaltung, ständig am Markt zu bleiben und nach neuen Technologien zu schauen, wie z. B. der Dimmtechnik. Auch aus diesem Grund ist Man-power in der Spitze der Verwaltung wichtig.

Ratsherr I. Langer weist darauf hin, dass die Fa. Langer und die Verwaltung sich ständig mit den neuen Entwicklungen beschäftigen. Die LED-Technik ist aber zur Zeit für die Straßenbeleuchtung noch fachlich, technisch und rechtlich völlig ungeeignet. Es gibt zwar schon LED-Technik, die wie in Düsseldorf eingesetzt werden kann, dann müssen aber die kompletten Leuchten ausgetauscht werden und eine Leuchte kostet mindestens 600 €. Bei 2.000 Leuchten in Varel, kann sich Varel das zur Zeit nicht leisten. Das bislang erzielte Einsparpotenzial in der Straßenbeleuchtung ist in erster Linie der Verwaltung und ihrem starkem Engagement in diesem Bereich zu verdanken. Die vom Ratsherrn I. Chmielewski angesprochene Dimmtechnik ist zwar möglich, aber es muss auch die rechtliche Seite beachtet werden.

Ratsherr Hinz hält die LED-Technik für eine Zukunftstechnologie und wird sie und den Pilot-Versuch in Düsseldorf im Auge behalten. Das Abschalten der Straßenbeleuchtung schließt ja die LED-Technik nicht aus. Zum Thema Sicherheit verweist Ratsherr Hinz darauf, dass die Polizei keinerlei Bedenken gegen das Abschalten geäußert hat. Es gibt sogar Ansätze von der Polizei, dass sich bei Abschaltung an bestimmten Punkten die Sicherheit sogar erhöht, weil das falsche Gefühl der Sicherheit nicht gegeben ist und man bei Dunkelheit vorsichtiger ist. Von einigen wird eine Straßenlaterne, die nachts leuchtet, auch als sehr störend empfunden. Über die Zeitspanne der Abschaltung oder einer anderen Schaltung am Wochenende könnte aus seiner Sicht noch gesprochen werden. Den Vareler Bürgern wird nicht etwas zugemutet, was es sonst nirgends gibt. Ratsherr Hinz weist darauf hin, dass es fast nirgends eine Stadt gibt, die so verschuldet ist und trotzdem nachts das Licht anlässt. Es ist keine Zeit mehr zu warten, mit dem Sparen muss jetzt begonnen werden.

Ratsherr Etzold weist darauf hin, dass in Varel bereits viele Einsparpotentiale in der Straßenbeleuchtung realisiert wurden. Man könnte auch darüber nachdenken, z. B. per Telefon einzelne Straßenzüge einzuschalten, wie es in anderen Kommunen praktiziert wird. Vor dem Hintergrund des Defizits in Höhe von 3 Mio. € ist es aus Sicht des Ratsherrn Etzold notwendig, ein klares Signal zu setzen, indem nachts die Lichter ausgehen, um die Diskussion zu führen, warum dies sein muss. Die Stadt kann es sich nicht leisten, die Straßenbeleuchtung anzulassen.

Beschluss:

Die Einschaltdauer der Straßenbeleuchtung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 5 Stunden reduziert. Die Straßenbeleuchtung wird zwischen 24.00 Uhr und 5.00 Uhr abgeschaltet. Von der Abschaltung ausgeschlossen werden die Beleuchtung der Überwegung des Fuß- und Radweges über die A 29 (beim Tennisplatz) sowie die Ausleuchtung des Fuß- und Radweges zwischen Borgstede und Langendamm.

**Ja: 21 Nein: 14
damit mehrheitlicher Beschluss**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen.

6 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

Um 21:00 Uhr schließt Ratsvorsitzender Bäker die öffentliche Sitzung.

Zur Beglaubigung:

gez. Karlheinz Bäker
(Vorsitzende/r)

gez. Gerd-Christian Wagner
(Bürgermeister)

gez. Marion Groß
(Protokollführer/in)